

**18215/AB**  
Bundesministerium vom 12.08.2024 zu 18803/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** bmf.gv.at

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.441.601

Wien, 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18803/J vom 12. Juni 2024 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3., 5. und 6.:

Cyberangriffe können nie generell ausgeschlossen werden. Für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Verfahren und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität. Das BMF verfügt daher über ein kombiniertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystem, welches regelmäßig nach den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 überprüft und zertifiziert wird.

Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen nach dem Stand der Technik in den Bereichen Prävention, Erkennung und Reaktion reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird.

Die öffentlich verfügbaren Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Management) und ISO/IEC 27701 (Datenschutz-Management) spezifizieren dafür umfassende Anforderungs- bzw. Maßnahmenkataloge. Im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität dieser Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, diese im Detail öffentlich mitzuteilen. Es muss aus diesem Grund von einer detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT- Sicherheitsniveaus gemäß des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 111/2018, und auch der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Produkte im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden.

#### Zu 2.:

In den letzten fünf Jahren erfolgten mehrere sogenannter Distributed Denial of Service (DDoS) Angriffe auf IT-Verfahren des BMF in der Dauer von wenigen Minuten bis mehreren Stunden. Aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen konnten die Angriffe erfolgreich abgewehrt werden.

#### Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortungen der zu diesem Themenkreis auch an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister für Inneres ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 18802/J bzw. Nr. 18815/J vom 12. Juni 2024 verwiesen.

#### Zu 7.:

Sollte ein Cyberangriff krisenhafte Auswirkungen verursachen, tritt das Cyberkrisenmanagement in Kraft. Die Strukturen und Zuständigkeiten sind im Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) geregelt. Treten darüber hinaus die Cyberdimension überschreitende Effekte auf, erfolgt die Koordination der Krise gemäß Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG).

#### Zu 8. und 9.:

Das BMF verfügt über einen Notfallplan, der die einzuleitenden Maßnahmen und Zuständigkeiten bei auftretenden Vorfällen im Zusammenhang mit wesentlichen Cyberbedrohungen regelt, und führt regelmäßige Notfallübungen in Form von Simulationen, Planspielen, Workshops und dergleichen durch. Das BMF hat in den letzten zehn Jahren an acht Simulationen, Planspielen und Workshops teilgenommen. Bei sieben

davon handelte es sich um nationale oder internationale Übungen. Im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der diesbezüglich getroffenen Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, diese im Detail öffentlich mitzuteilen.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

